

Tarifvertrag über Branchenzuschläge

BAP erzielt Verhandlungsergebnis mit der IG Metall für Arbeitnehmerüberlassungen in der Metall- und Elektroindustrie

22.05.2012 bap | Die Verhandlungsgemeinschaft Zeitarbeit (VGZ), bestehend aus dem BAP und dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ), hat unter Federführung von Tarifverhandlungsführer Thomas Bäumer in den seit gestern Nachmittag andauernden Tarifverhandlungen mit der IG Metall heute früh ein Verhandlungsergebnis für einen Tarifvertrag über Branchenzuschläge für Arbeitnehmerüberlassungen in der Metall- und Elektroindustrie erzielt. Die zuständige BAP-Tarifkommission D hat das Verhandlungsergebnis heute Morgen beschlossen.

Das Verhandlungsergebnis sieht die Einführung eines Branchenzuschlags basierend auf den Entgelten der BAP- und iGZ-Tarifwerke mit der DGB-Tarifgemeinschaft vor. Die ersten 6 Wochen des Einsatzes sind zuschlagsfrei. Danach sollen die Branchenzuschläge stufenweise in Abhängigkeit von der Einsatzzeit beim Kunden bezahlt werden. So beträgt der Branchenzuschlag nach einer Einsatzdauer von 6 Wochen 15 Prozent. Nach 3 Monaten Einsatzdauer steigt der Zuschlag auf 20 Prozent, nach 5 Monaten auf 30 Prozent und nach 7 Monaten auf 45 Prozent. Nach 9 Monaten Einsatzdauer ist der Zuschlag in voller Höhe, also 50 Prozent, fällig.

Erhält der Arbeitnehmer einen Branchenzuschlag, werden die geltenden Erfahrungszuschläge auf Grundlage der geltenden Zeitarbeitstarifverträge damit verrechnet. Nur für den Fall, dass der Einsatz für einen Zeitraum von 3 Monaten oder weniger unterbrochen wird, wird der einsatzbezogene Zuschlag nach der Unterbrechung unter Anrechnung der vorausgegangenen Überlassungszeiten fällig.

Der Tarifvertrag soll zum 1. November 2012 in Kraft treten und eine Laufzeit bis 2017 haben. Mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens sollen für die Ermittlung der Erfüllung der Einsatzdauererfordernisse die Einsatzzeiten im jeweiligen Kundenbetrieb neu zu laufen beginnen. Als Ausnahme hiervon greift für ununterbrochene Einsätze seit Mitte September 2012 die erste Stufe (15 Prozent) ab dem 1. November 2012.

In Kundenbetrieben ohne Tarifbindung an das M+E-Tarifwerk gestaltet sich der Branchenzuschlag entsprechend der obigen Staffelung. Er berechnet sich aus der Differenz des Referenzwertes des für einen vergleichbaren Beschäftigten des Kundenbetriebs geltenden Entgelts und des jeweiligen Tarifentgelts der Zeitarbeitstarifverträge. Dabei bleibt das Äquivalent einer durchschnittlichen Leistungszulage unberücksichtigt.

Die Wirksamkeit des Tarifvertrages ist nicht abhängig von einer Nachzeichnung durch andere DGB-Gewerkschaften. Unabhängig davon liefert der Tarifvertrag eine Blaupause für Branchenzuschläge bei Einsätzen in den übrigen von DGB-Mitgliedsgewerkschaften abgedeckten Kundenbranchen.

